Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 15

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in eine etwas schiefe Lage gezogen, hiedurch aber ihr Zurückrutschen verhindert.

Selbstverständlich müssen die Packriemen und die Strupfe der Obergurte von guter Beschaffenheit sein, Pferde mit alten abgenützten, wenig haltbaren derlei Rüstungssorten können nicht zum Zuge verwendet werden.

Endlich ist es für das anstandslose, ruhige und ausdauernde Gehen der zum Ziehen verwendeten Reitpferde sehr förderlich, wenn sich neben denselben, wie im Gliede angeschlossen — Reiter bewegen.

Studien über Truppenführung von J. v. Verdy du Vernois, Oberstlieutenant à la suite des Generalstabes. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1870.

Etudes sur l'art de conduire les troupes par Verdy du Vernois, Colonel, chef d'état major du 1. corps d'armée.

Traduit de l'Allemand par A. Masson, capitaine d'état major. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur. Deuxième édition revue et corrigée.

Erstes Heft. (Mit 4 Anlagen.)

Wir werden zunächst mit der Ordre de bataille und der Situation der II. Infanteriedivision, deren Führung im Armeekorpsverbande in vorliegenden 4 Heften behandelt ist, bekannt gemacht. Auf Grund eines am 26. Juni, Morgens 1 Uhr eingegangenen Schreibens des Generalkommando's, welches die Ueberschreitung der böhmischen Grenze Seitens des Gardekorps anzeigt und eine Diversion des I. Armeekorps zur Unterstützung der Garde, falls sie zum Gefecht kommen sollte, in Aussicht stellt, läßt der Divisionär die Gegend in der Richtung der vorrückenden Garde durch 2 Kompagnien Infanterie und 2 Züge Husaren aufklären. —

Verhalten dieses Detachements. Persönliche Instruktion des Detachementskommandanten durch den Divisionär. — Verschiedene Meldungen des Recognoscirungsdetachements. — Meldungen der Vorposten. —

Frühzeitig (Gründe, warum ausnahmsweise frühzeitig) gegen 5 Uhr Nachmittags geht die Disposition des Generalkommando's für den 27. Juni ein. Sie befiehlt das Vorrücken des Armeekorps. Bei Parschnitz, am Ausgange des Defilees, vor Trautenau, sollen sich die II. Division von Schömberg und die I. Division von Liebau vereinigen; beim Weitermarsch in einer Kolonne wird letztere die Avantgarde geben. Es heißt ausdrücklich: „Das Armeekorps ruht bei Parschnitz 2 Stunden, nur die zur Avantgarde bestimmte I. Infanteriebrigade der I. Division rückt gleich bis Trautenau und besetzt die Stadt." Der Schlußpassus lautet: „Es kommt vor Allem darauf an, daß das Korps so bald wie möglich bei Trautenau auf dem linken Aupa-Ufer in einer concentrirten Aufstellung unter Sicherung beider Flanken gegen überraschende Annäherung feindlicher Streitkräfte steht."

Ausgabe des Divisionsbefehls für den 27. Juni. Höchst interessant entwickelt der Verfasser die Motive, welche den nicht sehr weitgehend informirten Divisionskommandant, der u. A. von den Operationen der Armee keine Ahnung hat und eben so wenig die Stärke und Absichten des ihm gegenüberstehenden Feindes übersehen kann, bei der Ertheilung des Befehls an seine Truppen für den nächsten Tag geleitet haben.

In Bemerkungen zu diesem Befehl wird die Truppeneintheilung, der Inhalt, die Form, die Berechnung zur Bestimmung der Abmarschzeiten, das Verhalten des Trains u. s. w. ausführlich besprochen.

In der Nacht des 27. macht ein Zwischenfall darauf aufmerksam, wie im Felde eine Benachrichtigung durch Circulair unstatthaft ist, und wie vielmehr jeder Befehl in so viel Exemplaren auszufertigen ist, als die Zahl der Kommandostellen beträgt, denen er zugehen soll, wenn man überhaupt auf sicheres und schnelles Eintreffen desselben rechnen will.

Der Vormarsch auf Parschnitz. Formirung der Avantgarde bis Parschnitz und Anordnungen bei derselben (letztere werden kurz vor dem Abmarsch vom Avantgarden-Kommandant mündlich ertheilt und dann dem Divisionär gemeldet). — Taktische Bemerkungen zur Formation der Avantgarde. Gründe, weßhalb die 4 Schwadronen der Divisionskavallerie in dem langen Gebirgsdefilee in die Avantgarde genommen sind, weßhalb gar 1 Schwadron an der Spitze der Vorhut marschirt. — Ueberblick über die gesammte Marschlänge einer Division (wäre für eine schweizerische Division nach denselben Grundsätzen zu berechnen). — Mittheilungen über die Art und Weise, wie die Verbindung mit der Nebenkolonne (hier die rechts marschirende I. Infanteriedivision) am besten zu erhalten ist. Die schweizerischen Verhältnisse erfordern allerdings eine andere, weniger günstige Behandlung dieses nicht zu vernachlässigenden, wichtigen Gegenstandes.

Sehr empfehlens- und beherzigenswerth sind des Verfassers Ansichten über ein zu sorgfältiges Absuchen des Terrains und über Flankendeckungen durch Infanterieabtheilungen. Beides ist der Theorie nach richtig, aber in der Praxis oft nicht statthaft. Namentlich die Flankensicherung im gebirgigen Terrain, bergauf, bergab, würde die betreffende Abtheilung bald übermäßig anstrengen. Entweder erreicht man die Sicherung bei vorhandenen Paralleltälern durch den Marsch abgezweigter Kolonnen in denselben, oder, bei einmündenden Querthälern, auf denen der Feind vordringen könnte, durch genügend weit vorgeschickte Abtheilungen, die später an die Queue der Marschkolonne genommen werden.

Bei Parschnitz angekommen marschirt die Division auf und macht einen sogenannten gesicherten Halt. Meisterhafte Schilderung des Charakters der dortigen Gegend; man glaubt, ein landschaftliches Bild vor sich zu haben. Erwägung Seitens des

Divisionärs, ob Trautenau nicht zu besetzen sei; allein die Korpsdisposition sagt, das Armeekorps habe sich auf dem linken Aupa-Ufer zu concentriren. —

Einrücken der Division ins Rendez-vous und Berechnung der dazu nöthigen Zeit. Bemerkung, wichtig für die Marschdisziplin, daß keine Abweichung vom vorschriftsmäßigen Anzuge, z. B. Abnehmen der Halsbinden, der Willkür einzelner Kommandeure, noch weniger der einzelnen Mannschaften gestattet werde. Im Kriege muß womöglich noch schärfer als im Frieden auf Ausführung der reglementarischen Formen gehalten werden, und wo die Verhältnisse Erleichterungen auf dem Marsche wünschenswerth machen — wie hier bei der Hitze das Abnehmen der Binden — dürfen sie nur auf Anordnung des die Kolonne Kommandirenden eintreten. — Diese Bemerkung mag republikanischen Milizen sonderbar vorkommen und für sie wohl nicht leicht ausführbar erscheinen, hat aber für die Erhaltung der Marschdisziplin und damit unter schwierigen Verhältnissen vielleicht für den Erfolg der Operation gewaltige Bedeutung.

Besprechung der von der Division angeordneten Sicherheitsmaßregeln mit dem Minimalaufwande an Kraft, nachdem das Terrain mit Bezug auf sie, als auch in Rücksicht auf den Weitermarsch recognoscirt war.

Den Divisionär erreicht am westlichen Ausgange von Parschnitz, als er im Begriff ist, sich zur Avantgarde auf der Trautenauer Straße zu begeben, um 8 Uhr 40 Min. ein vom Generalmajor B., dem Kommandanten der soeben formirten linken Flankendeckung abgesandter Husarenoffizier mit der Meldung:

„Eine starke feindliche Kolonne aller Waffen ist auf der Chaussee von Königinhof im Anmarsch auf Trautenau. Ihre Tête befand sich um 8 Uhr 10 Min. circa 1500 Schritt südlich Hohenbruck."

J. v. S.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 6. April 1875.)

Aus den Berichten der Kantone über die Resultate der letzten Rekrutirung ergibt es sich, daß neben den Rekruten des Jahrganges 1855, welche dieses Jahr dienstpflichtig werden, eine bei weitem größere Anzahl von Rekruten früherer Jahrgänge vorhanden ist. Um die Rekrutenzahl in das richtige Verhältniß zu den vorhandenen personellen und materiellen Instruktionsmitteln zu bringen und um die diesjährigen Kosten der Ausrüstung und des Unterrichtes einigermaßen zu vermindern hat der Bundesrath unterm 31. v. M. beschlossen:

Außer den Rekruten des Jahrganges 1855 in dem laufenden Jahre nur noch die nicht instruirten Dienstpflichtigen der Jahrgänge 1843—1854 in die Rekrutenschulen einzuberufen.

Wir laden Sie demnach ein, alle Rekruten, welche einem frühern Jahrgang als dem von 1843 angehören, vorläufig auszuscheiden und nur die jüngern Klassen in die Rekrutenschulen zu schicken. Die Anzahl der Ausgeschiedenen der ältern Jahrgänge ist dem Departement bis zum 20. d. Mts. mitzutheilen.

Bei diesem Anlasse erlaubt sich das Departement eine in dem Cirkular vom 15. Januar d. J. enthaltene Weisung in Erinnerung zu bringen, dahin gehend, daß für das laufende Jahr alle kantonsfremden Wehrpflichtigen, welche früher als im Jahr 1855 geboren sind und in einem Kantone als bloße Aufenthalter wohnen, von der Rekrutirung ausgeschlossen, dagegen in dem Aufenthaltskantone der Besteuerung unterworfen werden sollen.

Es werden die Militärbehörden darauf aufmerksam gemacht, auch diese Weisung strenge zu vollziehen.

(Vom 3. April 1875.)

Mit Rücksicht darauf, daß die im Art. 140 des Militärgesetzes vorgesehene neue Verordnung über das freiwillige Schießwesen kaum noch im laufenden Jahre wird in Anwendung kommen können, sehen wir uns im Falle, Ihnen mitzutheilen, daß für die Uebungen der freiwilligen Schießvereine im Jahr 1875 noch die bisherigen Reglementsvorschriften Geltung haben.

Die Verifikation der Schießtabellen pro 1874 zeigt kein erfreuliches Resultat. Es mußten, trotz den eindringlichen Mahnungen im letztjährigen Kreisschreiben, über 100 Vereine vom Bundesbeitrage ausgeschlossen werden, weil dieselben entweder nicht auf die positiv vorgeschriebenen Distanzen von 300 und 400 Meter oder nicht auf die vorgeschriebenen Scheiben geschossen haben. Ebenso mußten einige Vereine wegen verspäteter Einsendung der Schießtabellen abgewiesen werden.

Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, die betreffenden Vorschriften neuerdings in Erinnerung zu bringen und frühere Bemerkungen hier zu wiederholen.

Die bei den Uebungen der Schießvereine zu befolgenden Vorschriften sind enthalten:

1) Im „Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabfolgenden Unterstützungen" vom 10. Januar 1870. (Amtliche Sammlung der Bundesgesetze VIII. 85.)

Für die Dimensionen der Scheiben und für das Aufzeichnen der Schießresultate ist maßgebend:

2) „Vorschrift für die Scheiben der Handfeuerwaffen und Anleitung zum Notiren und Eintragen der Schießresultate" vom 3. April 1872.

Endlich sind die wichtigsten Vorschriften des Reglements vom Jänner 1870 zusammengefaßt auf der zweiten Seite des Formulars für den Jahresbericht der Schützengesellschaften, unter dem Titel:

3) „Vorschriften für die Uebungen und das Aufzeichnen der Schießresultate" vom 8. April 1872.

In Bezug auf die Distanzen, auf welchen die Uebungen stattfinden sollen, ist nicht mehr das Reglement von 1870, sondern allein die Vorschrift vom 8. April 1872 zu befolgen.

Den Vereinen ist nebst dem sub Ziffer 3 genannten Formulare auch die sub 2 genannte Vorschrift über die Scheiben mitzutheilen.

Für die Berechtigung zur eidgenössischen Unterstützung wird nur das Präzisionsfeuer und die entsprechende Ausfüllung von Tabelle I., sowie des Formulars des Jahresberichtes verlangt.

Da jedoch ein großer Theil der Vereine auch andere Feuerarten übt und deren Resultate verzeichnet, so werden denselben sämmtliche Formulare zugesendet. Es ist den Vereinen überlassen, auf welchen Distanzen sie außer den vorgeschriebenen noch schießen wollen, indem bei den gegebenen Verhältnissen der vorhandenen Schießplätze eine gewisse Freiheit hier nothwendig ist. Mit Rücksicht jedoch auf die sehr große Zahl von verschiedenen Distanzen, die im Ganzen benützt werden, und mit Rücksicht auf die Wünschbarkeit, daß die Vereine ihre Resultate — deren Publikation wir anordnen werden — mit denjenigen anderer Vereine vergleichen können, sollten beim Präzisionsschießen soviel als möglich nur solche Distanzen gewählt werden, welche der Graduation des Absehens entsprechen.

Die Vertheilung der geforderten 50 Schüsse auf die Distanzen kann in zweckmäßiger Weise, wie folgt, stattfinden: